



# STADT SCHONGAU

## BEBAUUNGSPLAN

**Nr. 59.2**

**„Ulmenweg“**

**2. Änderung**

## BEGRÜNDUNG

nach § 9 Abs. 8 BauGB

Schongau, den  
Endfassung

22.06.2012  
18.09.2012

Planung

ARCHITEKTURBÜRO  
HÖRNER  
LECHTORSTRASSE 17  
86956SCHONGAU

## Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Stadt Schongau besitzt einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid vom 05.11.1992, seit 22.01.1994 wirksam.

Am 07.12.1999 hat der Stadtrat der Stadt Schongau beschlossen, für den Bereich zwischen Ulmen- und Eschenweg einen Bebauungsplan aufzustellen.

Grund hierfür war weitere Baugrundstücke für das Personal der Firma UPM GmbH, Rechtsnachfolger der Firma UPM-Kymmene Papier GmbH und CO. KG auszuweisen.

Am 05.12.2000 wurde dieser Bebauungsplan rechtskräftig.

Am 26.06.2012 hat der Bauausschuss der Stadt Schongau beschlossen diesen Bebauungsplan zu ändern.

## Anlass der Bebauungsplanänderung

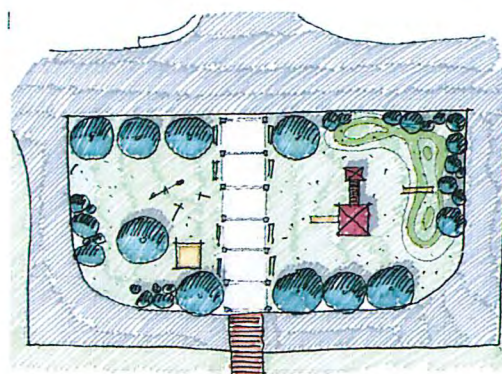
In dem rechtswirksamen Bebauungsplan „Ulmenweg“ ist auf der Fl.Nr. 826/39 ein Kinderspielplatz mit einer Fläche von 381 m<sup>2</sup> ausgewiesen.

Im Zuge der Bebauung des vorgenannten Baugebietes hat sich, auf Grund der großen Nachfrage, bereits eine Weiterentwicklung des Baugebietes abgezeichnet, zumal diese Erweiterungsflächen bereits in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt waren.

Aus diesem Grunde hat die Firma UPM GmbH den Ausbau des Spielplatzes im Baugebiet Ulmenweg zurückgestellt.

Im Lauf der weiteren Entwicklung wurde bis 2008 bereits der erste Bauabschnitt des Baugebietes Ulmenweg II zur Bebauung freigegeben. Die Planungen zu diesem Baugebiet sahen die Errichtung eines weiteren Spielplatzes auf den Fl.Nr. 851/14 und 851/15 mit einer Flächengröße von 922 m<sup>2</sup> vor.

Dieser Spielplatz wurde im Frühjahr 2010 fertig gestellt und seiner Bestimmung übergeben.





Seitens der Firma UPM GmbH wurde im April dieses Jahres eine Erhebung zur Bewohnerstatistik, in Bezug auf die Kinderanzahl sowie die entsprechenden Altersgruppen durchgeführt.

Diese Ermittlung kam zu folgendem Ergebnis:

Kinder bis 10 Jahre:	5
Kinder zw. 10 – 14 Jahren:	10

Durch den Zuzug junger Familien in das Baugebiet Ulmenweg II ist hier ein höherer Anteil von Kindern und Jugendlichen festzustellen, wobei diese Entwicklung im weiteren Ausbau des Baugebietes anhalten wird.

Der neu errichtete Spielplatz befindet sich in ca. 300 m Entfernung zum geplanten Spielplatz im Ulmenweg und ist fußläufig in ca. 5 Minuten zu erreichen.

Der neu errichtete Spielplatz im Baugebiet Ulmenweg II ist in einen Kleinkinder- bzw. Jugendspielbereich unterteilt und bietet mit seiner Flächengröße von ca. 900 m<sup>2</sup> genügend Fläche um den Bedarf beider Baugebiete zu decken. Er wurde bei seiner Herstellung größer dimensioniert und auch besser ausgestattet, damit er den Bedarf beider Baugebiete decken kann.

Aus diesem Grund hat die Firma UPM GmbH als Erschließungsträger für das Baugebiet Ulmenweg den Antrag zur Änderung der Spielplatzfläche in eine öffentliche Grünfläche gestellt, da aus den vorgenannten Gründen eine Akzeptanz dieses Spielplatzes nicht mehr zu erwarten ist.

Stadt Schongau, den 25.09.2012

  
Karl-Heinz Gerbl  
1. Bürgermeister

